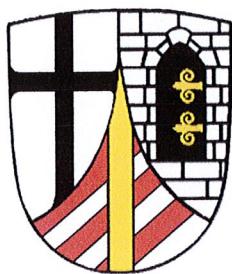


BEBAUUNGSPLAN „Siemensstraße“

FLUR-NR: 334, 334/1, 334/2, 334/3, 334/4, 334/5, 335, 335/1, 335/2, 336/1
GMKG. LAUTERBACH, GEMEINDE BUTTENWIESEN



TEIL C BEGRÜNDUNG

- Abschnitt 1 – Allgemein**
- Abschnitt 2 – Eingriffsregelung**
- Abschnitt 3 – Umweltbericht**

herb stadtplanung +
landschaftsarchitektur

walter herb
am berg 29 - 86672 thierhaupten
fon 0 82 71 35 34 - fax 0 82 71 31 49
info@herb-larc.de - www.herb-larc.de

Vorentwurf	06.02.2015
Entwurf	09.07.2015
2. Entwurf	08.10.2015
Fassung vom	12.01.2016

INHALT

A EINLEITUNG	4
1. BESCHREIBUNG DER PLANUNG	4
1.1 KURZDARSTELLUNG DER INHALTE UND ZIELE DER BAULEITPLANUNG	4
2. ÜBERGEORDNETE PLÄNE	5
3. BESTANDSAUFAHME UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELT-ZUSTANDS DER ERHEBLICH BEEINFLUSSTEN FLÄCHEN	7
3.2 Schutzwert Mensch	7
3.2.1 Schutzwert Mensch – Erholung	7
3.2.2 Schutzwert Mensch - Lärm	8
3.3 Schutzwerte Tiere und Pflanzen	8
3.4 Schutzwert Boden	8
3.5 Schutzwert Wasser	9
3.6 Schutzwert Klima / Luft	11
3.7 Schutzwert Landschaftsbild und Ortsbild	11
3.8 Schutzwert Kultur- und sonstige Sachgüter	11
3.9 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzwerten	11
4. PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	12
4.1. Schutzwert Mensch	12
4.1.1 Schutzwert Mensch - Erholung	12
4.1.2 Schutzwert Mensch - Lärm	12
4.2 Schutzwerte Tiere und Pflanzen	12
4.3 Schutzwert Boden	13
4.5 Schutzwert Klima / Luft	14
4.6 Schutzwert Landschaftsbild und Ortsbild	14
4.7 Schutzwert Kultur- und sonstige Sachgüter	14
5. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI NICHTDURCHFÜHRUNG (NULLVARIANTE) DER PLANUNG	15
6. ART UND AUSMAß VON UNVERMEIDBAREN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN	15
7. AUSGLEICHSMÄßNAHMEN	15

D ALTERNATIVEN, METHODIK, MONITORING	16
8. ERGEBNIS DER PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	16
9. BESCHREIBUNG, WIE DIE UMWELTPRÜFUNG VORGENOMMEN WURDE (PRÜFMETHODEN)	16
9.1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung	16
9.2 Angewandte Untersuchungsmethoden	16
9.3 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen	16
10. GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN DER DURCHFÜHRUNG DES BEBAUUNGSPANS AUF DIE UMWELT (MONITORING)	16
E ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	17
11. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	17
12. LITERATUR	18

A EINLEITUNG

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zwingend eine Umweltprüfung durchzuführen. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Dieser Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB der Begründung zur Bauleitplanung als gesonderter Teil beizufügen.

1. Beschreibung der Planung

1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele der Bauleitplanung

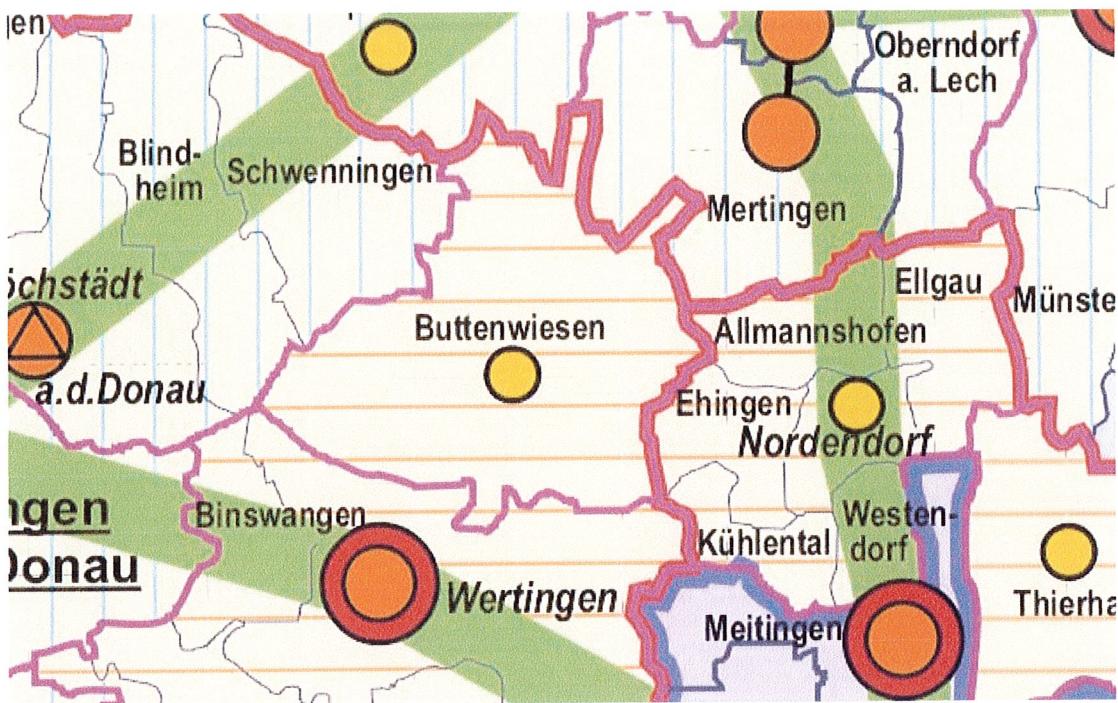
Die Gemeinde Buttenwiesen beabsichtigt in ihrem Ortsteil Lauterbach auf einer Teilfläche des noch landwirtschaftlich genutzten Grundstücks mit der Flnr. 336 das Gewerbegebiet Richtung Westen zu erweitern und hierfür den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Siemensstraße“ aufzustellen, der die vorgesehene Gewerbegebietsfläche umfasst. Der Bebauungsplan ermöglicht der Firma Rössler Wohnbau GmbH die Erweiterung. Die Erweiterungsfläche beläuft sich auf ca. 9.000 m². Der gesamte Geltungsbereich mit den bestehenden Gewerbegebietsflächen umfasst eine Fläche von 28.731 m².



Abb.1: Übersichtskarte des Ortsteils Lauterbach mit Lage des Geltungsbereiches (magenta markiert)
Kartengrundlage: Bayern Atlas

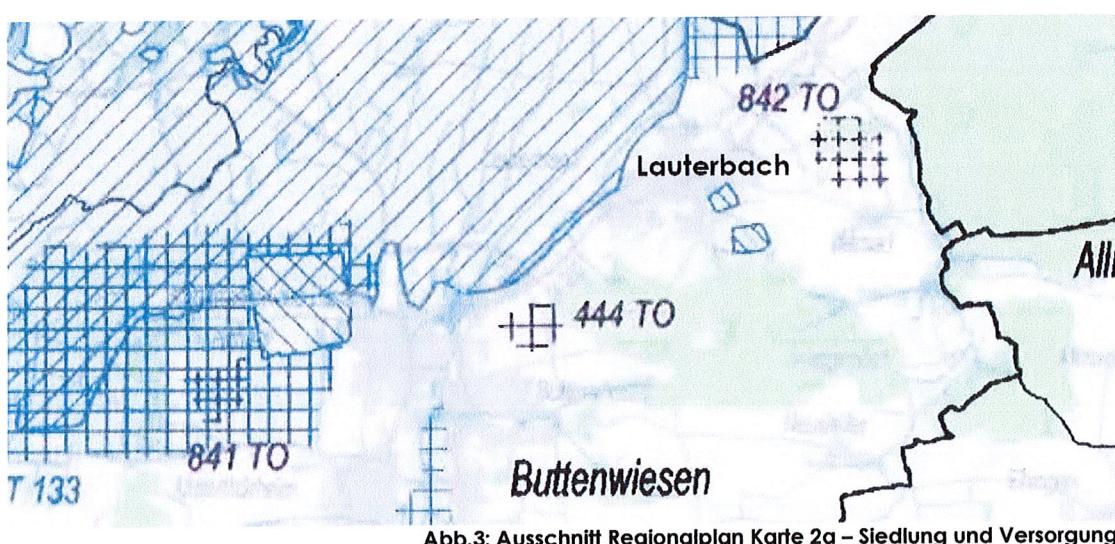
2. Übergeordnete Pläne

Regionalplan Region Augsburg (9)



Die Gemeinde Buttenwiesen liegt als Kleinzentrum in der äußeren Verdichtungszone des Oberzentrums Augsburg.

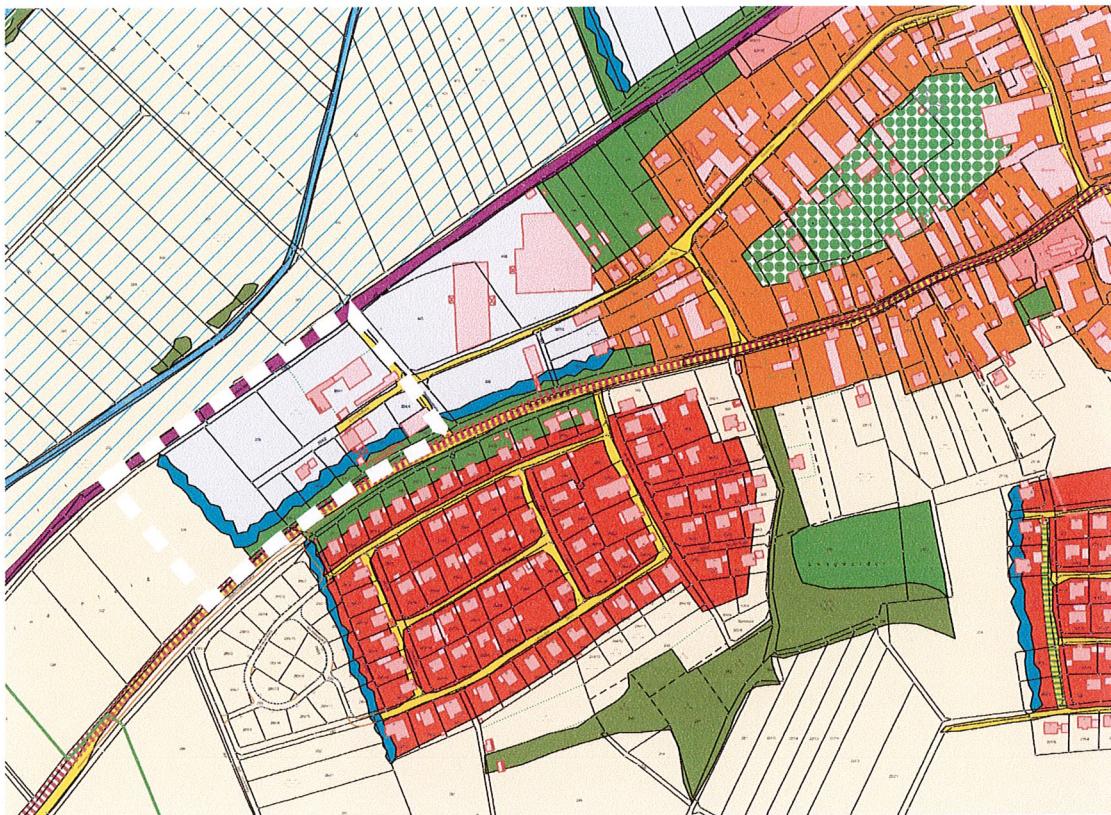
Das Plangebiet liegt in keinem sensiblen Landschaftsbereich.



Das Plangebiet grenzt im Norden des Geltungsbereiches an ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet an.

Flächennutzungsplan

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Aindling sind die für den Bebauungsplan vorgesehenen Flächen als Allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Somit ist das Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan gegeben.



B BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG

3. Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands der erheblich beeinflussten Flächen

3.1 Lage und Topographie des Planungsgebietes

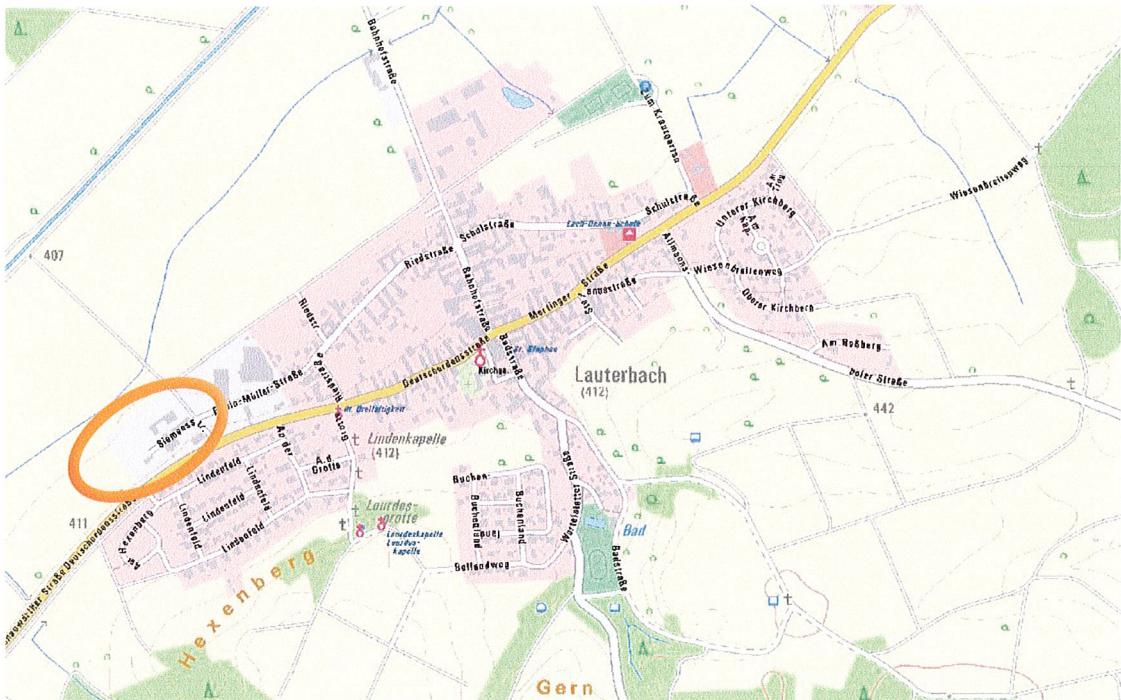


Abb. 5: Topographische Übersichtskarte
Kartengrundlage o. M. : FINWeb

Der geplante Erweiterungsbereich des bestehenden Gewerbegebietes befindet sich am westlichen Ortsrand des Ortsteils Lauterbach, Gemeinde Buttenwiesen. Die Erschließung erfolgt von Osten über das untergeordnete Straßennetz.

Das Plangebiet ist weitgehend eben. Der Erweiterungsbereich wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.

3.2 Schutzbau Mensch

3.2.1 Schutzbau Mensch – Erholung

Beschreibung

Für die Naherholung bedeutsame Elemente sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Bei den betroffenen Grundstücken handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bewertung

Der geplante Geltungsbereich hat auf Grund seiner landwirtschaftlichen Intensivnutzung und der angrenzenden Gewerbenutzung keine besondere Bedeutung für die Naherholung.

3.2.2 Schutzwert Mensch - Lärm

Beschreibung

Südlich bzw. südöstlich des Gewerbegebietes befindet sich Wohnbebauung.

Bewertung

Um schädliche Auswirkungen auf die umliegende Wohnbebauung zu verhindern, wurde im Vorfeld ein Schallschutzwertgutachten beauftragt.

3.3 Schutzwerte Tiere und Pflanzen

Beschreibung

Die Erweiterungsfläche des Bebauungsplanes wird ackerbaulich genutzt. Wertvolle Grünstrukturen sind nicht vorhanden. Amtlich kartierte Biotope oder Schutzgebiete sind weder auf der Fläche des geplanten Erweiterungsgebietes des Gewerbegebietes noch in direkter Umgebung vorhanden. Die Erweiterungsfläche grenzt im Süden an den Naturpark „Augsburg – Westliche Wälder“.

Bewertung

Die intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche ist als artenarm einzustufen und weist keine bedeutenden Strukturen für den Arten- und Biotopschutz auf. Rückzugsmöglichkeiten für Kleintiere sind nicht vorhanden, ebenso finden sich dort keine Gehölzstrukturen.

3.4 Schutzwert Boden

Beschreibung

Die Erweiterungsfläche wird derzeit ackerbaulich genutzt. Im Plangebiet sind keine Altlasten bekannt.

Naturraum und Geologie

Naturräumlich wird der Geltungsbereich den Iller-Lech-Schotterplatten, genauer der Untereinheit „Wortelstettener Lößplatte“ zugeordnet.

Boden

Im nördlichen Teil des Plangebietes (Bereich A) sind überwiegend Kalkgleye, Gleye, kalkgründig, und Braunerde-Gleye sowie gering verbreitet Gley-Braunerden aus Flußmergel oder lehmigen Talablagerungen über carbonatreichem Schotter. Im südlichen Teil (Bereich B) verzeichnet die Bodenkarte vorherrschend Braunerden aus schluffreicher Fließerde über Verwitterungsbildungen des carbonatreichen Hochterrassenschotters.

Der Boden im zukünftigen Erweiterungsbereich des Gewerbegebietes ist durch die landwirtschaftliche Nutzung anthropogen verändert (verdichtet, Einträge durch Düngung).

Zum Grundwasserstand liegen keine Angaben vor.

Bewertung

Der Boden im Geltungsbereich ist durch die landwirtschaftliche Nutzung anthropogen verändert. Die ursprüngliche Bodenfunktion im Bereich der Ackernutzung ist gestört.

3.5 Schutzgut Wasser

Beschreibung

Oberflächengewässer

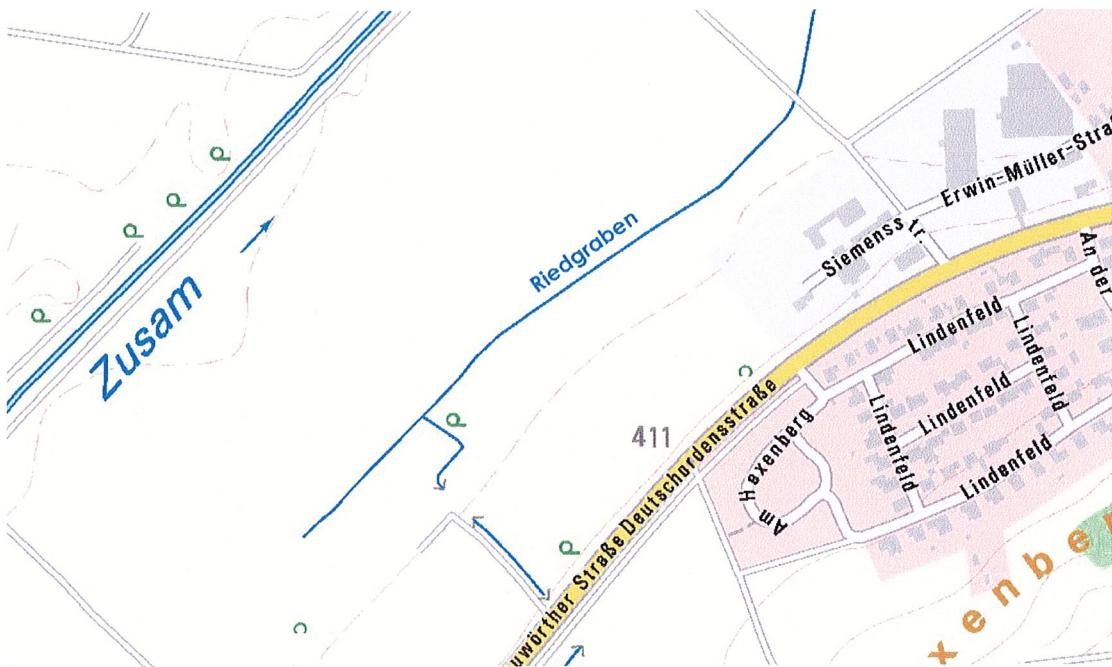


Abb. 6: Übersicht über Gewässerstrukturen

Es ist kein natürliches Oberflächengewässer im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorhanden. Der Riedgraben befindet sich etwa 60 m nordwestlich des Geltungsbereiches, die Zusam liegt etwa 370 m nordwestlich.

Grundwasser

Nach Aussagen des Wasserwirtschaftsamtes liegt der Grundwasserstand hier in etwa bei 6 m unter Geländeoberkante. Gesicherte Erkenntnisse über den genauen Stand liegen jedoch nicht vor.

Überschwemmungsgebiete

Das Plangebiet grenzt im Norden des Geltungsbereiches an ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet, befindet sich aber noch außerhalb der Hochwassergefahrenzone. Die genaue Lage s. Kartendarstellung.



Abb. 7: Kartendarstellung o. M. : Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefahrenflächen
Kartengrundlage: Informationsdienst Überschwemmungsgebiete Bayern



Abb. 8: Kartendarstellung o. M. : Wassersensible Bereiche
Kartengrundlage: Informationsdienst Überschwemmungsgebiete Bayern

Bewertung

Als wassersensible Gebiete werden solche eingestuft, die durch den Einfluss von Wasser geprägt sind und deren Nutzungen durch über die Ufer tretende Flüsse und Bäche oder hoch anstehendes Grundwasser beeinflusst werden können. Für diese Bereiche kann im Unterschied zu Überschwemmungs-

gebieten kein definiertes Risiko angegeben werden und es gibt keine rechtlichen Vorgaben im Sinne des Hochwasserschutzes.

3.6 Schutzwert Klima / Luft

Beschreibung

Das Erweiterungsgebiet kann aufgrund der relativ geringen Größe, der Nutzung und des Fehlens von Vegetationsstrukturen nicht als Kaltluft bildende Fläche bezeichnet werden.

Bewertung

Das Plangebiet mit seiner landwirtschaftlichen Nutzung und dem Fehlen jeglicher Vegetationsstruktur hat keine besondere Bedeutung für die Kaltluftproduktion. Aufgrund der Größe hat die Fläche auch keine Bedeutung für den Kaltluftabfluss. Geringe kleinklimatische Effekte sind nicht auszuschließen.

3.7 Schutzwert Landschaftsbild und Ortsbild

Beschreibung

Die von der geplanten Gewerbegebietserweiterung betroffene Fläche liegt am westlichen Ortsrand von Lauterbach und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Das Plangebiet ist weitgehend eben.

Bewertung

Auf der Erweiterungsfläche des Bebauungsplanes selbst befinden sich keine landschaftstypischen, landschaftsbildprägenden oder ursprünglichen Elemente.

3.8 Schutzwert Kultur- und sonstige Sachgüter

Beschreibung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist kein Bau- oder Bodendenkmal verzeichnet. Südlich des Plangebietes grenzt jedoch ein Bodendenkmal an, hier verläuft eine „Straße der römischen Kaiserzeit D-7-7330-0012“.

Bewertung

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu einem Bodendenkmal kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Plangebiet keine kulturhistorischen Funde birgt. Bei einer früheren Bauvoranfrage kam das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zu dem Ergebnis, dass eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.

3.9 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzwerten

Ein Ökosystem wird nicht nur durch seine Einzelemente (Schutzwerte) geprägt, sondern wesentlich auch durch die Art der Wechselbeziehungen zwischen diesen. Besondere Wechselwirkungen haben sich bei dieser Untersuchung nicht ergeben.

Wechselwirkungen im Zuge der Baumaßnahmen, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes ermöglicht werden, beziehen sich zwar im Wesentlichen bei Flächeninanspruchnahme, Bebauung, Versiegelung auf den Boden, gleichzeitig werden jedoch auch Wirkungen auf Wasser, Pflanzen/Tiere, Klima (Mikro- und Kleinklima), Landschaft und Mensch initiiert.

4. Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

4.1. Schutzgut Mensch

4.1.1 Schutzgut Mensch – Erholung

Das Schutzgut Erholung und Freizeit sind nicht betroffen, da das Plangebiet aufgrund seiner landwirtschaftlichen Nutzung keine Bedeutung für die Naherholung hat.

4.1.2 Schutzgut Mensch - Lärm

Das Ingenieurbüro Kottermair wurde mit der Erstellung eines Schallschutzbuches für die geplante Gewerbegebietserweiterung beauftragt. Durch das beratende Ingenieurbüro war die neu geplante Gewerbefläche mit einem Emissionskontingent LEK so zu belegen, dass an den schützenswerten (Wohn-) Bebauungen die zutreffenden Orientierungswerte der DIN 18005 unter Berücksichtigung der Vorbelastungen gewährleistet sind oder unterschritten werden können.

Bei den vorgeschlagenen und für die gewerblich zu nutzende Teilfläche des Gewerbegebiets „Siemensstraße“ festzusetzenden Emissions- und Zusatzkontingenten handelt es sich de facto um immissionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel. D. h., dass jeder (ansiedelnde) Betrieb durchaus höhere Schallleistungspegel emittieren darf. Es dürfen nur keine höheren Geräuschimmissionen als diejenigen, die den festgesetzten Emissionskontingenten entsprechen, ankommen. Wenn also durch Schallabschirmung (z. B. Schallschutzwand, Betriebsgebäude) oder gerichtete Schallabstrahlung (hier: Richtung Norden, Osten, Westen) in unbebaute oder weniger schützenswerte Nutzungen die einwirkende Schallenergie insoweit gemindert werden kann, dass satzungskonforme Immissionen gewährleistet bleiben, dann sind die Immissionsschutzrechtlichen Anforderungen des Bebauungsplans erfüllt.

Durch die in der Satzung des Bebauungsplanes festgesetzten Kontingente werden die Auswirkungen des Vorhabens als **gering** beurteilt.

4.2 Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Wirkfaktor	<ul style="list-style-type: none">▪ Flächeninanspruchnahme
Folge	<ul style="list-style-type: none">▪ Nutzung als Ackerstandort entfällt
Bewertung	Amtlich kartierte Biotope oder Schutzgebiete sind weder im Geltungsbereich noch im unmittelbaren Nahbereich vorhanden. Die Erweiterungsfläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Es sind somit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, somit werden die

	Auswirkungen durch die Planung als gering bewertet.
Maßnahmen zur Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> Anlage von großzügigen Grünstrukturen im Randbereich der Erweiterungsfläche

4.3 Schutzgut Boden

Wirkfaktor	Flächeninanspruchnahme, Versiegelung und Bebauung
Folge	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungsänderung der Flächen (Die landwirtschaftliche Nutzung im Bereich des Intensivgrünlandes entfällt und damit auch ein Produktionsstandort) Verlust von Bodenfunktionen wie die natürliche Ertrags-, Speicher, Puffer- und Filterfunktion des Bodens durch Versiegelung und Überbauung
Bewertung	Das Bodengefüge im Bereich der Brachfläche wurde durch den einstigen Abbau bereits stark anthropogen verändert wodurch eine Vorbelastung besteht. Der Eingriff in das Bodengefüge wird mit hoher Eingriffsschwere beurteilt.
Maßnahmen zur Minimierung:	Durch die Ausreizung des maximal zulässigen Versiegelungsgrades von 0,8 wird eine intensive Nutzung der Gewerbefläche angestrebt, um andererseits eine weitere Inanspruchnahme weiterer Flächen zu vermeiden.

4.4 Schutzgut Wasser

Wirkfaktor	Flächenversiegelung
Folge	<ul style="list-style-type: none"> Verminderung der Grundwasseranreicherung Analog zum Versiegelungsumfang entfallen Flächen für die natürliche Niederschlagsversickerung. Das Oberflächenwasser von Straßenflächen wird in die Kanalisation abgeleitet. Dadurch vermindert sich der Beitrag der Fläche zur Grundwasserneubildung.
Bewertung	Der vorhabensbedingte Verlust an Grundwasserneubildung wird als gering beurteilt.
Maßnahmen zur Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> Schadstoffeinträge durch Baumaschinen oder andere Fahrzeuge sind durch die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften auszuschließen

4.5 Schutzbau Klima und Luft

Wirkfaktor	Flächenversiegelung und Bebauung
Folge	<ul style="list-style-type: none"> Die lokale Verdunstungsrate wird durch die Überbauung und Versiegelung geringfügig verändert Die Staubentwicklung sowie die Luftverschmutzung durch Baufahrzeuge oder andere Fahrzeuge sind begrenzt
Bewertung	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Klima/Luft sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten, daher werden die Auswirkungen der Planung als gering beurteilt.
Maßnahmen zur Minimierung	Der Eingriff auf das Schutzbau Klima wird insbesondere durch die festgesetzten Pflanzgebote gering gehalten, da sich die Gehölzpflanzungen mittel- und langfristig positiv auf das Kleinklima auswirken

4.6 Schutzbau Landschaftsbild und Ortsbild

Wirkfaktor	Flächeninanspruchnahme, Veränderungen des Landschaftsbildes durch Baukörper
Folge	Das Erscheinungsbild des Geltungsbereiches wird deutlich verändert.
Bewertung	Die Veränderung des Landschaftsbildes ist gegeben. Das Plangebiet schließt sich an das bestehende Gewerbegebiet an, deshalb resultieren aus der Erweiterungsplanung vor allem Verstärkungseffekte schon vorhandener Beeinträchtigungen. Aufgrund der schon vorhandenen anthropogenen Prägung des Umfelds der Erweiterungsflächen bewirken die weiteren Gewerbeflächen eine zusätzliche mittlere Betroffenheit des Landschaftsbilds.
Maßnahmen zur Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> Anlage von großzügigen Grünstrukturen im Randbereich zur Abpufferung zur offenen Landschaft Begrenzung der Höhenentwicklung geplanter Gebäude durch Vorgabe der maximalen Gebäudehöhen

4.7 Schutzbau Kultur- und sonstige Sachgüter

Wirkfaktor	Das Plangebiet grenzt an ein Bodendenkmal. Daher wird angenommen, dass sich auch im Geltungsbereich des B-Planes Teile des Bodendenkmals befinden.
------------	--

Folge	Durch Bodeneingriffe könnten eventuell Teile des vorhandenen Bodendenkmals zerstört werden.
Bewertung	Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Bodenfunde zu erwarten sind, wird eine mittlere Betroffenheit des Schutzgutes Kulturgüter angenommen.
Maßnahmen zur Minimierung	Eine denkmalrechtliche Erlaubnis ist erforderlich. <ul style="list-style-type: none">▪ Konservatorische Überdeckung oder▪ Archäologische Ausgrabung

5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung (Nullvariante) der Planung

Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird der Erweiterungsbereich im Westen des Bebauungsplanes vermutlich auch zukünftig als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Neben dem Erhalt der Bodenfunktionen (Speicher- und Reglerfunktion, Ertragsfunktion) unterbleiben auch die Eingriffe in das Landschaftsbild. Allerdings sind mit Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung auch die damit verbundenen Auswirkungen unvermindert möglich (Einträge von Nähr- und Schadstoffen in den Boden bzw. das Grundwasser, Verdichtung des Bodens etc.).

6. Art und Ausmaß von unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen

Die unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen bestehen vor allem in der Versiegelung von Ackerbodenfläche. Durch die Versiegelung gehen nahezu alle Schutzgutfunktionen verloren.

7. Ausgleichsmaßnahmen

Die ausführliche Beschreibung bezüglich der Eingriffsregelung sind dem der Begründung beiliegenden Textdokument „Ausgleichsflächenkonzept“ zu entnehmen.

12. Literatur

BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT: Standortkundliche Bodenkarte von Bayern 1:50.000, Erläuterungen, München 1986

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG, BayernViewer Denkmal

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Bayerisches Fachinformationssystem
Naturschutz - Online-Viewer (FIN-Web)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Bayerisches Bodeninformationssystem (BIS)
online-Viewer

**BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, INSTITUT FÜR
VEGETATIONSKUNDE UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE:** Die potentielle natürliche (PNV)
Vegetation Bayerns

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, GeoFachdatenAtlas online (Bodeninformationssystem
Bayern)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Informations-/Kartendienst
Überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT,
BayernAtlas (online-Viewer)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN: Bauen im
Einklang mit Natur und Landschaft: Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Ein
Leitfaden, September 1999

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN:
Landesentwicklungsprogramm Bayern, 2003

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Arten-
und Biotopschutzprogramm Bayern ABSP, Landkreis Augsburg, Stand März 1999

BUNDES NATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) in der Fassung vom 01.03.2010 (Inkrafttreten)

REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGION 9 AUGSBURG, Regionalplan Region Augsburg